

Himmelfahrt Christi, Lehre von der, ein Dogma der katholischen Kirche. Nach Luc. 24, 50 f. Apg. 1, 9. Marc. 16, 19 beendet Christus den sichtbaren Verkehr mit seinen Jüngern, indem er 40 Tage nach seiner Auferstehung vor ihren Augen segnend zum Himmel emporstieg, bis eine Wolke ihn ihren Blicken entzog. Auch Paulus erwähnt mehrfach diese Thatsache (Hebr. 4, 14; 9, 24. Eph. 4, 9. Col. 3, 1); ebenso Petrus (1 Petr. 3, 22). Daß außer den Engeln noch andere Zeugen anwesend waren, läßt sich aus der Schrift nicht beweisen und wird von manchen Eregeten (z. B. Chrysost. Expos. in Ps. 46, n. 4) nicht angenommen. Die meisten räumen jedoch als wahrscheinlich ein, daß von den 120 bei der Wahl des hl. Matthias Beheiligten viele, vielleicht alle zugegen gewesen seien. Die Himmelfahrt fand statt auf dem Delberg, wo das bittere Leiden begonnen hatte, im Angesicht der gottesmörderischen Stadt, und zwar, nach der schon von Eusebius (Vit. Const. 3, 41. 43) vorgefundenen Ueberlieferung, von dessen höchstem Gipfel aus. Die aus Luc. 24, 50 (eduxit eos foras in Bethaniam) hergeleitete Schwierigkeit schwindet vor der von Lucas selbst (Apg. 1, 12) gegebenen authentischen Erklärung und dem auch bei anderen Schriftstellern häufigen Gebrauch der Partikel etc zur Bezeichnung bloß der Richtung, nach der man sich bewegt. Es ist die wahrscheinlichere und auch Luc. 24, 50 entsprechendere Annahme, daß der Herr seinen Segen mit ausgebreiteten Armen und nicht in der Kreuzesform, wie es die Maler gewöhnlich darstellen, erteilte. Von jeher hat man als Tag der Himmelfahrt den Donnerstag bezeichnet, weil der 40. Tag nach einem Sonntag (hier dem Osterfonntag) immer ein Donnerstag sein muß. Nur die dem hl. Joh. Chrysostomus zugeschriebenen Homilien in Act. (h. 3, 1 und h. 1, 5) verlegen sie auf Samstag, vermuthlich, indem sie 40 Tage zwischen den beiden Tagen der Auferstehung und der Himmelfahrt postuliren. Nach Benedict XIV., welcher den alten Calendarien folgt, geschah dieses Wunder am 5. Mai, nach Lilemont am 14. Mai. Prosper (Sontent. 204, al. 203) will den hl. Augustin (Enarr. in ps. 54, 18) so verstehen, als bezeichne derselbe die Mittagsstunde als die Stunde der Himmelfahrt. Dem entsprechend hat sich eine Tradition erhalten, welche noch heute in manchen Pfarren durch feierliches Geläute am Mittag, sowie im Carmeliter-Orden durch einen frommen Festgebrauch ihren Ausdruck findet. Der hl. Augustinus (in Jo. 47, 4), Paulinus von Nola (Ep. 31 al. 11, n. 4), Sulpitius Severus (Hist. saec. 2, 33), Optatus von Mileve (Adv. Parm. 6, 3) und der Verfasser des Liber nomm. loc. in Act. (Opp. s. Hier.) bezeugen, daß zu ihrer Zeit auf dem Delberg Fuß-

spuren gesehen und von Alters her als diejenigen verehrt wurden, welche Christus im Augenblick seiner Auffahrt zurückgelassen habe; dieselben verschwänden nie, obgleich die zahlreichen Pilger nicht wenig von dem geheiligten Boden mit sich fort-nähmen. Von diesen Fußspuren glaubt man auch die Stelle bei Eus. Vit. Const. 3, 42 verstehen zu dürfen. Die mit Wahrscheinlichkeit dem hl. Athanasius zugeschriebene Quaest. 137, n. 12 ad Ant. dac. deutet auf das Nämlliche hin, ganz sicher der hl. Cyrill von Jerusalem (Cat. 14, n. 23), welcher die Spuren die coelestis ascensionis janua nennt. Sulpitius Severus, Paulinus von Nola, der Verfasser des Liber. nomm. und die Palästina-Beschreiber der späteren Jahrhunderte wissen noch von anderen Wundern zu berichten, durch welche Gott den Ort der Himmelfahrt verherrlicht habe. Eusebius (Vit. Const. 3, 41—43) erwähnt derselben nicht, spricht aber von der prachtvollen Basilika, welche die hl. Helena über der Stelle der Himmelfahrt errichtet habe; über dieselbe berichtet auch Socrates (H. E. 1, 17). Die eine Fußspur, welche jetzt auf dem Delberg gesehen wird, ist mit der oben bezeugten nicht identisch und sicher späteren Ursprungs. — In der Thatsache der Himmelfahrt sieht die Kirche die Vollenbung alttestamentlicher Typen. Die Arche des Bundes wird im Jubel an den ihr gehührenden Ehrenplatz gebracht (Ps. 46, 6); der siegreiche König hält im Triumph den Einzug in sein Reich (Ps. 67, 19); der Hohenpriester tritt nach vollbrachtem Opfer in das Allerheiligste, für das Volk zu beten (Hebr. 9, 24). Inhalt des fraglichen Glaubenssatzes ist die Wahrheit, daß Jesus Christus seiner menschlichen Natur nach mit Leib und Seele von der Erde zum Himmel aufgestiegen ist (ascendit), von dem er als Gott niemals entfernt war. Diese Auffahrt hat er durch eigene Kraft bewirkt, und zwar zunächst insofern er Gott war, so daß die heilige Schrift bezwungen den Ausdruck assumi dafür gebrauchen kann (Marc. 16, 19. Apg. 1, 2. 11. 22. Röm. 14, 3). Er hat sie aber auch als Mensch vollzogen, weil die Verklärung, welcher er durch die Auferstehung theilhaftig geworden war, seiner Seele die Kraft, den Leib frei überallhin zu bewegen, und dem Körper die Fähigkeit, dem bloßen Willen der Seele zu folgen, verliehen hatte (Joh. 20, 17. Eph. 4, 8—10; Cat. rom. 1, 7, 2; S. Thom. S. 3, 57, 3). Die Himmelfahrt ist der Abschluß und die Krone der Geheimnisse unserer Erlösung (Const. Ap.; St. Born.); sie offenbart bereits deren Wirkung in unverkennbarer, sinnensälliger Weise, ist das Unterpfeiler der Inchoation der Himmelfahrt der Auserwählten, die als die Glieder mit dem im Himmel thronenden Haupte vereinigt werden müssen; sie